

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Nachrichtlich:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Rückfragen bitte an:
Marion Steck
Tel. 0711 6375-474

17. Mai 2024

Rundschreiben-Nr.
73/2024

Verteilverfahren von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 16. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 4. September 2023 können UMA durch Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Sozialministerium) zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden.

Die bisherige Weisung war **bis Kalenderwoche 20/2024, 17. Mai 2024, befristet** und galt mit der Maßgabe, dass ausschließlich diejenigen Jugendämter zur Anmeldung berechtigt sind, die zum jeweiligen Anmeldetag eine Bestandsquote von mindestens 95 Prozent oder mehr aufweisen.

Am gestrigen Donnerstag, 16. Mai 2024, hat das **Sozialministerium gegenüber dem KVJS nunmehr die Weisung erteilt, „bis einschließlich KW 28/2024 (12. Juli 2024), die bundesweite Verteilung mit der Maßgabe durchzuführen, dass diejenigen Jugendämter zur Anmeldung berechtigt sind, die zum jeweiligen Anmeldetag eine Bestandsquote von mindestens 95 Prozent oder mehr aufweisen.“**

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich in diesem Rahmen um eine **Berechtigung, nicht jedoch um eine Verpflichtung handelt**, neu eingereiste UMA, bei denen keine Verteilhindernisse vorliegen, zur bundesweiten Verteilung anzumelden.

Außerdem bitten wir Sie nach § 88a Abs. 2 Satz 3 SGB VIII auch weiterhin die **Möglichkeiten freiwilliger Zuständigkeitsübernahmen aus Gründen des Kindeswohls oder aus sonstigen humanitären Gründen von vergleichbarem Gewicht** zu prüfen. Freiwillige Zuständigkeitsübernahmen können auch zum **Ausgleich bestehender Disparitäten** zwischen den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg beitragen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker